



BDI

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.



BDI-Strategie Subsahara-Afrika

Chancenkontinent Afrika

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung	5
1. Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen schaffen: Was erwartet die deutsche Wirtschaft von den Ländern Subsahara-Afrikas und der Bundesregierung?	12
1.1 Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen verbessern	12
1.2 Regionale Integration weiter stärken	12
1.3 Mit Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die Einbindung afrikanischer Märkte in die Weltwirtschaft vorantreiben	14
1.4 Berufliche Bildung fördern	16
1.5 Infrastruktur verbessern	17
2. Maßnahmen zur Unterstützung deutscher Unternehmen in Subsahara-Afrika: Was erwartet die deutsche Wirtschaft von der Bundesregierung?	20
2.1 Synergien zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung schaffen	20
2.2 Instrument der staatlichen Exportkreditgarantien (»Hermesdeckungen«) weiterentwickeln	21
2.3 Rohstoffe als Instrument für wirtschaftliche Entwicklung verantwortungsvoll nutzen	23
2.4 Investitionsförderungs- und Investitionsschutzverträge (IFV) aktiv vorantreiben	26
2.5 Kammernetzwerk und Kammer- und Verbandspartnerschaften stärken	28
2.6 Länderkreis für Doppelbesteuerungsabkommen erweitern	28
2.7 Visapolitik für afrikanische Geschäftsreisende nach Deutschland vereinfachen	29
2.8 Delegationsreisen nach Afrika gezielter gestalten	30
3. BDI-Aktivitäten im Bereich Subsahara-Afrika	31
3.1 Chancen in Ost- und Westafrika erkennen	31
3.2 Regelmäßigen Austausch mit der Politik intensivieren	31
3.3 Als Partner der Entwicklungszusammenarbeit agieren	31
3.4 Südliches Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI) neu ausrichten und stärken	31
3.5 Verbandspartnerschaftsprojekte in Afrika erfolgreich implementieren	32
3.6 Potenziale Subsahara-Afrikas kommunizieren, Netzwerke stärken	32
3.7 Außenwirtschaftsförderungsinstrumente am Bedarf der deutschen Unternehmen ausrichten	32
Impressum	34

Vorwort

Afrika ist im Begriff sich zu wandeln! Es ist an der Zeit, Afrika verstärkt als vielversprechenden Wirtschaftspartner und Zukunftsmarkt statt als Empfänger von Entwicklungshilfe wahrzunehmen. Diesen Herausforderungen begegnet die deutsche Bundesregierung seit Mai 2014 mit den „Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung“, welche die Rahmenbedingungen, Grundsätze und Schwerpunkte der Afrikapolitik der Bundesregierung zusammenfasst.

Mit der »BDI-Strategie Subsahara-Afrika: Chancenkontinent Afrika« bringt sich der BDI aktiv in die Afrikapolitik der deutschen Bundesregierung ein. Ziel des BDI ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl für die Bürger in Afrika als auch für die deutsche Industrie Vorteile bringen. Dabei gilt stets zu beachten, dass der afrikanische Kontinent aus 54 Staaten mit teils großen Unterschieden besteht. Jedes Land hat seine eigene Geschichte, Kultur, Erfolge und Herausforderungen.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Grillo'.

Ulrich Grillo
Präsident
Bundesverband der Deutsche Industrie e. V.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Mair'.

Dr. Stefan Mair
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Bundesverband der Deutsche Industrie e. V.

Einleitung

Zahlreiche Länder im subsaharischen Afrika zeichnen sich durch zunehmende politische und soziale Stabilität aus. Seit 2010 steigt die Zahl der afrikanischen Länder, in denen freie und faire Wahlen durchgeführt werden. Im Durchschnitt betrug das Wirtschaftswachstum in Subsahara-Afrika 2013 vier Prozent, verglichen mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von drei Prozent. Afrikas mittelfristige Wachstumsaussichten sehen ebenfalls gut aus. Die African Development Bank prognostiziert ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum

von fünf Prozent für 2014 und fünf bis sechs Prozent für 2015, wobei für Ost- und Westafrika mit über sechs Prozent das höchste Wachstum erwartet wird (siehe Tabelle 1). Damit gehören diese Regionen zu den am schnellsten wachsenden weltweit. Zu den zehn prosperierenden Ökonomien in Afrika zählen u. a. Sierra Leone, der Tschad, Angola, Mosambik, Äthiopien und Ghana (siehe Grafik 1).

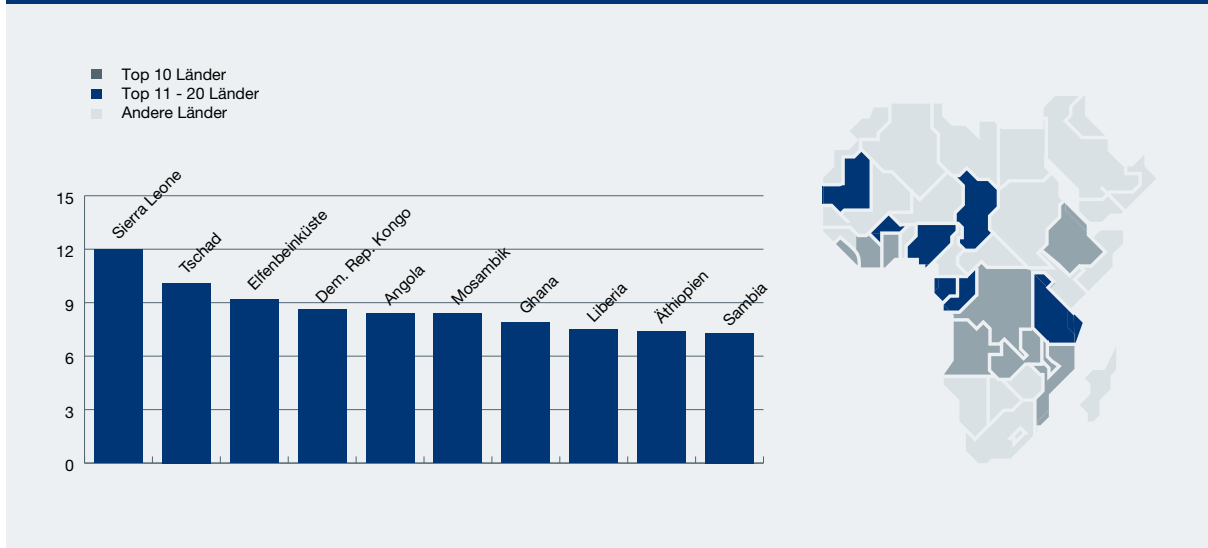
Tabelle 1: Wirtschaftswachstum nach Regionen (reales BIP-Wachstum in Prozent)

	2012	2013 (S)	2014 (P)	2015 (P)
Afrika	6,4	3,9	4,8	5,7
Zentralafrika	5,8	3,7	6,2	5,7
Ostafrika	3,9	6,2	6,0	6,2
Nordafrika	9,4	1,9	3,1	5,5
Südliches Afrika	3,3	3,0	4,0	4,4
Westafrika	6,9	6,7	7,2	7,1

Anmerkung: (S) Schätzung; (P) Prognose

Quelle: African Development Bank, Organisation for Economic Co-operation and Development, United Nations Development Programme: African Economic Outlook 2014. Paris, 2014, S. 31.

Grafik 1- Top 10 Länder – BIP Wachstum Durchschnitt 2014 / 15



Quelle: African Economic Outlook. 2014, S. 33.



Diese wirtschaftliche Entwicklung wird zunehmend von einer größer werdenden afrikanischen Mittelschicht getragen, deren Pro-Kopf-Einkommen zwar nicht mit dem der Europäer vergleichbar ist, dennoch eine zunehmend starke Kaufkraft darstellt. Nach offiziellen Schätzungen gehören bis zu 300 Millionen Menschen in Subsahara-Afrika dieser Mittelschicht an.¹

Neben der erstarkenden Wirtschaft und der zunehmenden größer werdenden Mittelschicht ergeben sich Afrikas enorme Potenziale insbesondere aus dem Reichtum an natürlichen Ressourcen sowie der jungen und ansteigenden Bevölkerung, die zum Beispiel Informationstechnologien und Mobilkommunikation innovativ nutzt.

Allerdings stellt sich die Frage, ob das hohe Wirtschaftswachstum in den Ländern Subsahara-Afrikas nachhaltig ist. Afrika-Experten weisen darauf hin, dass die hohen Wachstumsraten aus der gestiegenen Nachfrage nach Rohstoffen und landwirtschaftlichen Produkten sowie den damit verbundenen steigenden Exporterlösen resultieren.²

Der vom Weltwirtschaftsforum (World Economic Forum, kurz WEF) veröffentlichte Global Competitiveness Index (GCI Index) ist ein Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit³ einzelner Staaten (Rang 1: höchste Konkurrenzfähigkeit; Rang 144: geringste Konkur-

renzfähigkeit). Laut GCI zählen viele afrikanische Wirtschaften nach wie vor zu den Ländern mit der geringsten Wettbewerbsfähigkeit. Darunter befinden sich auch einige der afrikanischen Länder, die das höchste Wirtschaftswachstum zu verzeichnen haben, wie Sierra Leone, der Tschad, Mosambik und die Elfenbeinküste (siehe Tabelle 2).

¹ Vgl. Böll, Martin / Ehlers, Carsten / Hackenbroch, Inge / Kalhöfer, Martin / Stumpf, Heiko: *Afrika im Fokus 2013/14, Chancen und Projekte*. Germany Trade & Invest, Bonn, 2013, S. 5, online: <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/trade,did=910772.html>.

² Vgl. Hahn, Julia: *Der Mythos vom afrikanischen Aufschwung*. Deutsche Welle, 22.05.2013, online: <http://dw.de/p/18Zvc>.

³ Wettbewerbsfähigkeit wird definiert als ein Aggregat von Institutionen, Maßnahmen und Faktoren, die das Produktionsniveau eines Landes und damit seine Wachstumsrate determinieren. Zur Ermittlung der Wettbewerbsfähigkeit werden die folgenden zwölf Kategorien herangezogen: Institutionen, Infrastruktur, makroökonomisches Umfeld, Gesundheit und Grundschulbildung, Hochschulbildung und Ausbildung, Effizienz der Gütermärkte, Arbeitsmarkteffizienz, Entwicklungsgrad der Finanzmärkte, technologischer Entwicklungsgrad, Marktgröße, Entwicklungsgrad der Unternehmen und Innovationen.

⁴ World Economic Forum, 2012, S. 8.

⁵ World Economic Forum, 2012, S. 13.



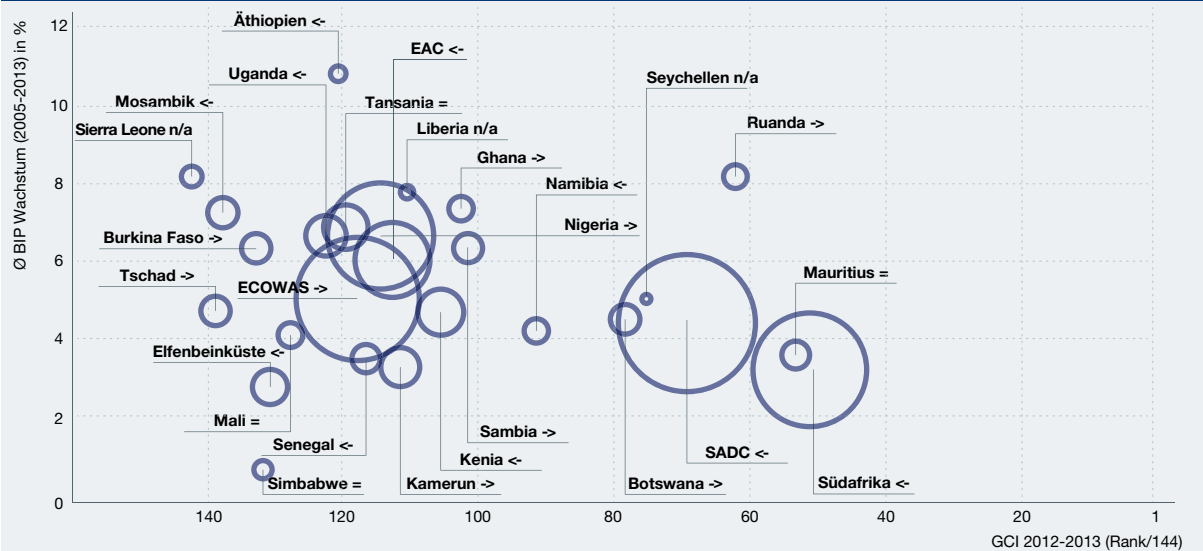
Den größten Nachholbedarf bezüglich Wettbewerbsfähigkeit haben die Länder Subsahara-Afrikas laut »Africa Competitiveness Report 2013« in den Bereichen Institutionen, Infrastruktur, makroökonomische Stabilität, Bildung sowie in der Informations- und Kommunikationstechnik.⁴ Auf der anderen Seite gibt es Länder auf dem afrikanischen Kontinent, die eine weit höhere Wettbewerbsfähigkeit aufweisen und bereits über der durchschnittlichen Wettbewerbsfähigkeit von Lateinamerika liegen. Zu diesen zählen Südafrika (Rang 52 von 144 weltweit), Mauritius (Rang 54), Ruanda (Rang 63), Seychellen (Rang 76) und Botswana (Rang 79).⁵

Tabelle 2: Global Competitiveness Index (GC) Ranking 2012-2013

Land	Rang/144
Uganda	123
Pakistan	124
Nepal	125
Venezuela	126
Kirgistan	127
Mali	128
Malawi	129
Madagaskar	130
Elfenbeinküste	131
Simbabwe	132
Burkina Faso	133
Mauretanien	134
Swasiland	135
Timor-Leste	136
Lesotho	137
Mosambik	138
Tschad	139
Jemen	140
Guinea	141
Haiti	142
Sierra Leone	143
Burundi	144

Quelle: World Economic Forum:
The Global Competitiveness Report
2012–2013. 2012, S. 13

Grafik 2- Trend künftiger Wachstumspotenziale



Quelle: BDI



Um eine Einschätzung des vergangenen, aber auch des künftigen Wachstumspotenzials der subsaharischen Ländern Afrikas vornehmen zu können, wird das durchschnittliche jährliche Wachstum des BIP von 2005 - 2013 betrachtet und mit dem GCI in Beziehung gesetzt. Die Größe der Blasen in Grafik 2 entspricht dem Bruttoinlandsprodukt der Länder. Anhand der Grafik präsentieren sich insbesondere Ruanda, Botswana, Namibia, Ghana, Sambia und Kenia als Volkswirtschaften mit einem guten zukünftigen Wachstumspotenzial (sichtbar an einer verhältnismäßig hohen Wettbewerbsfähigkeit gepaart mit einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von über vier Prozent seit 2005).

China, Indien und Brasilien; aber auch die USA, Japan, Südkorea⁶ und die Türkei⁷ haben diese positiven Ausichten für den afrikanischen Kontinent und die damit verbundenen Chancen erkannt und zeigen großes Interesse an afrikanischen Märkten.

Neben dem Interesse der strategischen Rohstoffsicherung für die heimischen Märkte ist auch das Interesse der internationalen Kapitalmärkte an Afrika gestiegen. Chinesische Staatsunternehmen, aber auch indische und brasilianische Energie- und Rohstoffkonzerne greifen dabei auf eine massive politische und finanzielle Unterstützung ihrer Regierungen zurück. Besonders das chinesische Modell der Entwicklungszusammenarbeit scheint hier Vorbild für die neuen Akteure zu sein. Gerade der Begriff „Beijing Consensus“ steht dabei für die ökonomische Öffnung des Landes und den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit mit einer Verknüpfung von handelspolitischen Interessen. Stringent wird auch hier das Prinzip der Nichteinmischung verfolgt. In der Praxis bedeutet dies, dass Entwicklungskooperation nicht an Demokratie, Menschenrechte und Recht-

staatlichkeit geknüpft wird. Anders als die arabischen Geberstaaten, Südkorea oder Russland orientieren sich China, Indien und Brasilien nicht primär an den Normen des OECD-Entwicklungsausschusses DAC.⁸ Eine Flankierung deutscher Geschäftstätigkeiten durch die deutsche Politik, wie diese von den BRICS Staaten unternommen wird, findet nicht im vergleichbaren Rahmen statt.

Für deutsche Unternehmen gibt es große Potenziale auf dem afrikanischen Kontinent, welche von einigen Branchen bereits intensiv genutzt werden. Dies ist auch das Ergebnis der Umfrage⁹ zum wirtschaftlichen Engagement deutscher Unternehmen in Subsahara-Afrika, die der BDI von Oktober bis November 2013 durchgeführt hat und an der sich über 70 Unternehmen beteiligt haben. So gab die große Mehrheit der befragten Unternehmen an, ihr Subsahara-Afrika-Geschäft in den kommenden Jahren auszuweiten.

„Inzwischen gibt es einige Länder [in Afrika] mit interessantem Wachstumspotenzial. ... Aktuell erschließen wir eine Reihe von Ländern für Bosch. Wir wollen in diesem Jahr Vertriebsniederlassungen in sechs afrikanischen Ländern gründen, neben Nigeria sind dies noch Angola, Mosambik, Algerien, Ghana und Kenia.“¹⁰

Volkmar Denner, Vorsitzender
der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH

So ist Afrika für den BDI vor allem ein Kontinent mit großen Chancen, die es zu nutzen gilt. Um die Interessen der deutschen Wirtschaft weiterhin optimal zu vertreten, wird der BDI sein Afrika-Engagement in Zukunft weiter ausbauen.

Trotz dieser positiven Entwicklungen gibt es jedoch noch immer viele Herausforderungen in Afrika, die es zu bewältigen gilt, um das wirtschaftliche Potenzial des Kontinents vollständig zur Entfaltung zu bringen. Der Chancenkontinent birgt weiterhin Risiken. Politische und ökonomische Rahmenbedingungen können ein verstärktes Engagement der deutschen Industrie behindern, wie zum Beispiel bewaffnete Konflikte oder unzureichende Energieversorgung. Wichtige Faktoren, um unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen für deutsches Engagement zu schaffen, werden daher im Folgenden dargestellt.

- ⁶ Vgl. Germis, Carsten: *Japan verspricht Milliardenhilfen für Afrika*. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.06.2013, online: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/asien/gegen-einfluss-chinas-japan-verspricht-milliardenhilfen-fuer-afrika-12205308.html>; <http://www.afp.com>: *Japan will sich Rohstoffe sichern*. Handelsblatt, 01.06.2013, online: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/investitionen-in-afrika-japan-will-sich-rohstoffe-sichern/8284866.html>
- ⁷ Vgl. African Economic Outlook: *The broad range of emerging partnerships*. 2014, online: <http://www.africaneconomicoutlook.org/theme/emerging-partners/afrika-pushes-aside-post-colonialism/the-broad-range-of-emerging-partnerships/>.
- ⁸ Vgl. Stolte, Christina / de la Fontaine, Dana: *Neue externe Akteure in Afrika*. GIGA Fokus 7/2012, online: http://www.giga-hamburg.de/system/files/publications/gf_afrika_1207.pdf.
- ⁹ Vgl. BDI: *Subsahara-Afrika-Engagement deutscher Unternehmen. BDI-Unternehmerbefragung 2013*, online: http://www.bdi.eu/images_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/BDI-Umfrage_SSA.pdf
- ¹⁰ Vgl. Heller, Michael / Nowak, Inge: *Ich bin für den Freihandelsvertrag*. Stuttgarter Zeitung, Auflage 261394, 2. Juni 2014, S. 12.

NSP

EURO

„Entwicklungszusammenarbeit lässt sich ausgezeichnet mit verantwortungsvollem privatwirtschaftlichem Engagement verbinden. Afrika macht erst zwei Prozent des Außenhandels-Volumens der deutschen Wirtschaft aus. Das ist stark ausbaufähig. Viele afrikanische Staaten haben enorme Wachstumsraten, der afrikanische Kontinent mit seinen jungen Menschen bietet hervorragende Investitionschancen. Deutsche Unternehmen haben modernes Know-how für die Lösung der Zukunftsfragen, von Klima- und Energietechnik über Mobilitätslösungen bis hin zur Medizin zu bieten“.

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller

¹¹ Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: *Bundesminister Müller beim German-African Business Day: Wirtschaftliche Bedeutung Afrikas erkennen*. 26.06.2014, online: <http://www.bmz.de/20140626-1>

DEUTSCHE ZUSAMMENARBEIT MIT AFRIKA

1. Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen schaffen

Was erwartet die deutsche Wirtschaft von den Ländern Subsahara-Afrikas und der Bundesregierung?

1.1 Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen verbessern

Ausgangslage und Herausforderungen

Afrika hat sich in den letzten Jahren vom „hopeless continent“ zu „einem aufsteigenden Kontinent“ („Africa Rising“) entwickelt. Seit 2000 hat sich das wirtschaftspolitische Umfeld (Investitionen, Wettbewerb, ländliche Finanzdienstleistungen und Zollverfahren) in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara verbessert. Im Jahr 2013 gehörten Mauritius, Ruanda, Botswana und Südafrika zu den Ländern Subsahara-Afrikas mit dem besten wirtschaftspolitischen Umfeld. Viele Länder des Kontinents reduzierten ausländische Staatsschulden und Budgetdefizite, privatisierten Staatsunternehmen, stärkten ihre Rechtssysteme und öffneten sich für den internationalen Handel und Investitionen.

Allerdings erhöhen Investitionshemmnisse weiterhin die gegenwärtigen Kosten und Risiken für Unternehmer, die in Subsahara-Afrika investieren wollen. Gerade die Sahelländer und die von Konflikten betroffenen Länder, wie die Zentralafrikanische Republik, können keine nennenswerten wirtschaftlichen Entwicklungen vorweisen. Aber auch in den politisch und wirtschaftlich stabilen Ländern erschweren ausgeprägte Infrastrukturdefizite (siehe Kapitel 1.5), der Mangel an ausgebildeten Fachkräften (siehe Kapitel 1.4), Korruption, Armut und fehlende Wettbewerbsfähigkeit ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Handeln vor Ort bleibt einer der wichtigsten Entscheidungsfaktoren für oder gegen ein verstärktes wirtschaftliches Engagement deutscher Unternehmen in Afrika. Somit ist es das gemeinsame Interesse der deutschen Wirtschaft wie auch der afrikanischen Partner, politische Stabilität, wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik in den Ländern Afrikas zu fördern und die Wirtschaftsbeziehungen sowie die notwendigen Rahmenbedingungen zu stärken und auszubauen.

Forderungen

- Der BDI erwartet von den afrikanischen Regierungen Anstrengungen für die Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen und eines investitionsfreundlichen Klimas. Dazu zählen aus Sicht der deutschen Industrie insbesondere die folgenden fünf Aspekte:
 1. eine gut ausgebaute physische Infrastruktur (Straßen, Häfen, Flughäfen, Elektrizität, Wasser, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur),
 2. ein förderliches Investitionsklima,
 3. Rechtssicherheit,
 4. gute Regierungsführung (good governance) sowie
 5. gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte.
- Der BDI bestärkt die Bundesregierung, sich weiterhin im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und des Investitionsklimas in Afrika einzusetzen.

1.2 Regionale Integration weiter stärken

Ausgangslage und Herausforderungen

Für Afrika, wie auch für die deutsche Industrie ist die Stärkung der regionalen Wirtschaftsintegration von großer Bedeutung. So kann vermehrter, grenzüberschreitender Handel zu mehr Wettbewerb auf den heimischen Märkten führen, was zusammen mit dem Ausnutzen von Skalenerträgen die Produktionskosten senkt, die Produktvielfalt erhöht und somit mehr wirtschaftliche Aktivitäten generiert. Zudem können größere Märkte mit Freizügigkeit für Beschäftigte, Waren, Dienstleistungen und Kapital die Attraktivität afrikanischer Länder für lokale und ausländische Investoren erhöhen. Wie ein kürzlich veröffentlichter Bericht der Weltbank zeigt, gehen jedes Jahr Milliarden von Dollar durch die Fragmentierung des regionalen Marktes verloren.¹²

Die regionalen Wirtschaftsorganisationen¹³ in Subsahara-Afrika weisen unterschiedliche Integrationsniveaus auf. Die bisher erzielten Integrationserfolge sind bei der Ostafrikanischen Gemeinschaft (East African Community, kurz: EAC) am weitesten fortgeschritten. Die fünf EAC-Mitglieder (Kenia, Uganda, Tansania, Ruanda und

Burundi) beschlossen 2009 eine Zollunion, 2010 einen einheitlichen Binnenmarkt sowie 2013 die Etablierung einer Gemeinschaftswährung bis zum Jahr 2024. Die Beschlüsse gilt es nun umzusetzen.

Zu den wichtigsten Herausforderungen bezüglich regionaler Wirtschaftsintegration in Afrika gehören der Abbau der Zoll- und Grenzhemmnisse, die Beseitigung der Defizite im administrativen Umfeld, die Verbesserung der physischen Infrastruktur, der Umgang mit den überlappenden Mitgliedschaften in regionalen Organisationen sowie den unterschiedlich engen Beziehungen innerhalb der Regionalorganisationen. So haben beispielsweise Kenia, Uganda und Ruanda Anfang 2014 ein gemeinsames Visum eingeführt, welches Touristen und Bürgern der Unterzeichner-Länder gleichermaßen einen unkomplizierten Grenzverkehr innerhalb dieser drei Länder gewährt. Die ostafrikanischen Nachbarländer Tansania und Burundi sind allerdings bisher nicht an dem gemeinsamen Visaabkommen beteiligt, was zu politischen Spannungen zwischen den EAC-Staaten führte.

Forderungen

- Der BDI empfiehlt afrikanischen Regierungen, die Prozesse der regionalen wirtschaftlichen Integration aktiv mitzutragen und Vereinbarungen über Zollunionen, einheitliche Binnenmärkten und Gemeinschaftswährungen entschlossen umzusetzen.
- Der Bundesregierung empfiehlt der BDI, sich bei ihren Aktivitäten zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsintegration in Afrika auf die Regionalorganisationen zu konzentrieren, die bereits wirtschaftliche Integrationserfolge verzeichnen. Eine verstärkte Zusammenarbeit Deutschlands mit den Regionalorganisationen der Ostafrikanischen Gemeinschaft, der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika, der Südafrikanischen Zollunion und dem Gemeinsamen Markt für das Östliche und Südliche Afrika befürwortet der BDI somit ausdrücklich. Dabei rät der BDI, die Förderung der Regionalorganisationen auch durch die EU weiter voranzutreiben, z.B. durch Erfahrungsaustausch zum Thema wirtschaftliche Integration.

¹² Vgl. World Economic Forum: *The Africa Competitiveness Report 2013*. Genf, 2013, S. xiii, online: http://www3.weforum.org/docs/WEF_Africa_Competitiveness_Report_2013.pdf.

¹³ Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten (Economic Community of Sahel-Saharan States, kurz CEN-SAD), Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community, kurz EAC), Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (Southern African Development Community, kurz SADC), Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States, kurz ECOWAS), Zentralafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of Central African States, kurz ECCAS), Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (Communauté Economique et Monétaire de l'Afrique Centrale, kurz CEMAC) und Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (Intergovernmental Authority on Development, kurz IGAD), Wirtschaftsgemeinschaft der Länder der Großen Seen (The Economic Community of the Great Lakes Countries, kurz CEPGL), Rat der Entente (The Council of the Entente), The Liptako-Gourma Authority (kurz: LGA), die Mano River Union (Mano River Union, kurz: MRU), Zollunion des südlichen Afrika (South African Customs Union, kurz: SACU), Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (West African Economic and Monetary Union, kurz: WAEU), Westafrikanische Währungszone (West African Economic and Monetary Union, kurz: WAEU), Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (Communauté Économique et Monétaire de l'Afrique Centrale, kurz CEMAC), Kommission für den indischen Ozean (Indian Ocean Commission, kurz: IOC).

1.3 Mit Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die Einbindung afrikanischer Märkte in die Weltwirtschaft vorantreiben

Ausgangslage und Herausforderungen

Das Welthandelssystem ist durch einen Anstieg an bilateralen und regionalen Handelsabkommen gekennzeichnet. Die multilaterale Handelsliberalisierung unter dem Dach der Welthandelsorganisation (WTO) bleibt dabei das unverzichtbare rechtliche Rückgrat der internationalen Handelsordnung. Die WTO setzt verbindliche Regeln zur Zollreduktion und zum Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen. Der WTO-Streitschlichtungsmechanismus hat wesentlich dazu beigetragen, Handelsstreitigkeiten beizulegen. Bilaterale und regionale Abkommen stehen nicht im Widerspruch zum multilateralen Handelssystem, wenn sie mit den WTO-Regeln übereinstimmen. Die umfassende bilaterale Harmonisierung des Außenhandels muss den WTO-Streitschlichtungsmechanismus anerkennen und offen für neue Mitglieder sein.

Im Dezember 2013 konnten sich die WTO-Mitglieder erstmals auf ein multilaterales Abkommen zu Handelserleichterungen bei Zollverfahren (Trade Facilitation Agreement) einigen. Der sogenannte Beschluss von Bali soll Zollabfertigungen vereinfachen und nach einer erfolgreichen Umsetzung der Bestimmungen soll die Ein- und Ausfuhr von Waren an den Grenzen beschleunigt werden. Das Abkommen über Handelserleichterungen sieht auch Unterstützungsmaßnahmen für die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder vor, beispielsweise bei der Schulung von Zollbeamten. Auch wenn sich die Mitglieder erstmals auf ein gemeinsames Abkommen einigen konnten, sind zentrale Themen der Doha-Runde noch offen und bedürfen einer Neuaufnahme. Dies sind vor allem Dienstleistungen und Marktzugang für Industriegüter.

Laut der Afrikanischen Entwicklungsbank sollen die Handelserleichterungen zum afrikanischen Wirtschaftswachstum beitragen und so zum Beispiel die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, regionale Integration und regionalen Handel fördern und damit Investitionen im Bereich Infrastruktur begünstigen.¹⁴

Die Europäische Union verhandelt darüber hinaus seit zwölf Jahren mit der Gruppe der afrikanischen, pazifischen und karibischen Staaten (*African, Caribbean and Pacific Group of States*, kurz AKP-Staaten) über sogenannte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (*Economic Partnership Agreements*, kurz EPAs). Diese sollen die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU durch Freihandelszonen neu gestalten. Ziel der EPAs ist es, die schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft zu fördern, ihre nachhaltige Entwicklung zu begünstigen und somit einen Beitrag zur Minderung der Armut in den AKP-Staaten zu leisten.

Der freie Zugang zum europäischen Markt für afrikanische Produkte sowie der verbesserte Zugang zu den afrikanischen Märkten für europäische Produkte bieten große Chancen für sowohl afrikanische als auch europäische Unternehmen. So können durch die EPAs deutsche Exporteure und Investoren Märkte erschließen, was wiederum verbesserte Wirtschaftschancen und Technologietransfer für afrikanische Länder bedeutet, die durch eine langfristige Verbesserung der Angebotskapazitäten in Afrika ihre Lieferketten diversifizieren können.

Trotz der zu erwartenden Vorteile durch die Handelsliberalisierung gibt es Bedenken seitens einiger afrikanischer Regierungen bezüglich möglicher negativer Folgen für die eigene Entwicklung. So werden Befürchtungen geäußert, dass afrikanische Industrien und Landwirtschaften der steigenden Importkonkurrenz durch die EU nicht standhalten können und dass die von der EU geforderte Abschaffung der Exportsteuern auf Rohstoffe den Politikspielraum afrikanischer Staaten einschränkt. Des Weiteren stellt der Wegfall von Zolleinnahmen eine große Herausforderung für die afrikanischen Haushalte dar.

Die EU hat nun eine neue Frist gesetzt, bis zu der die EPA-Verhandlungen abgeschlossen werden sollen. Ab dem 1. Oktober 2014 wird der freie Marktzugang nur noch Ländern gewährt, die ein EPA-Abkommen abgeschlossen haben. Durch diese Frist ist großer Druck, aber auch eine neue Dynamik in die Verhandlungen gekommen.

¹⁴ Vgl. African Development Bank Group: *Trade facilitation in the Bali package: What's in it for Africa?* 16.12.2013, online: <http://www.afdb.org/en/blogs/integrating-africa/post/trade-facilitation-in-the-bali-package-whats-in-it-for-africa-12698/>.



Forderungen

- Der BDI fordert eine umfassende und zügige Ratifizierung der Bestimmungen des Bali-Abkommens zu Handelserleichterungen durch die WTO-Mitglieder. Nur so kann der weltweite Warenhandel steigen und Handelsströme tatsächlich beschleunigt werden.
- Die noch offenen Themen der WTO-Doha-Runde sollten in einem ambitionierten Arbeitsprogramm der WTO angegangen und zügig abgeschlossen werden. So können neue Themen wie Investitionen, öffentliche Auftragsvergabe und Wettbewerb, die für das heutige Welthandelssystem von Bedeutung sind, auf multilateraler Ebene angegangen werden.
- Die deutsche Industrie begrüßt die Bemühungen um einen baldigen Abschluss der EPA-Verhandlungen. Wie beim EU-Afrika-Gipfel in Brüssel im April 2014 zugesagt, sollten alle Verhandlungsparteien mit vereinten Kräften an den noch ausstehenden Herausforderungen der EPAs arbeiten.
- Der BDI empfiehlt der EU, Flexibilität bezüglich des Zeitrahmens und Produktumfangs der EPAs zu zeigen. Sogenannte sensitive Produktgruppen sollten für die einzelnen afrikanischen Staaten geprüft werden. Eine fallweise Entscheidung, welche Produktgruppen für einzelne afrikanische Länder von den EPAs vorerst ausgeschlossen werden sollten, ist aus Sicht der deutschen Wirtschaft sinnvoll.
- Der BDI plädiert dafür, Anpassungshilfen für entgangene Zolleinnahmen durch die EU bereitzustellen. Diese sollten Programme zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des afrikanischen Privatsektors sowie Infrastrukturmaßnahmen beinhalten.
- Die afrikanischen Regierungen fordert der BDI dazu auf, durch eine Verbesserung von Produktionsbedingungen die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit von afrikanischen Produkten zu verbessern, um so die sich ergebenden Chancen aus den EPAs nutzen zu können.

1.4 Berufliche Bildung fördern

Ausgangslage und Herausforderungen

Die Bevölkerung Afrikas ist die jüngste der Welt. Das Durchschnittsalter liegt bei 19 Jahren, 41 Prozent der Bevölkerung sind unter 15 Jahre alt. Die Bevölkerung von aktuell etwa einer Milliarde Menschen wird sich bis zum Jahr 2050 mehr als verdoppeln (Prognosen sprechen von 2,4 Milliarden).¹⁵

Um das große Potenzial der demographischen Entwicklung nachhaltig zu nutzen, muss verstärkt in Bildung investiert werden. Es gilt sicherzustellen, dass die wachsende Bevölkerungszahl mit wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung einhergeht, um den Menschen vor Ort einen hohen Lebensstandard, Beschäftigung und Perspektiven zu bieten. Gegenwärtig ist die Zahl der erwachsenen Analphabeten auf dem afrikanischen Kontinent weltweit am höchsten: 29 Prozent der Männer und 46 Prozent der Frauen in Subsahara-Afrika können nicht lesen und schreiben.¹⁶ So behindert der Mangel an ausgebildeten Fachkräften auch die Investitionen in Subsahara-Afrika.

Deutschland kann unter anderem mit seinen Erfahrungen im dualen Ausbildungssystem einen wichtigen Beitrag leisten, um die Zusammenarbeit von Unternehmen und Staat in Afrika bei der Arbeitsmarktorientierung der beruflichen Bildung zu stärken – auch zur Deckung des Bedarfs deutscher, in Afrika produzierender Unternehmen, an qualifizierten Fachkräften.

¹⁵ Vgl. Stiftung Weltbevölkerung: *Länderdatenbank*. 2014, online: <http://www.weltbevölkerung.de/laenderdatenbank.html>.

¹⁶ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: *Afrika südlich der Sahara. Bildung, Gesundheit und ländliche Entwicklung als weitere Schlüsselsektoren*. 04.07.2014, online: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/bildung_gesundheit.html.

Forderungen

- Angesichts der überwiegend jungen Bevölkerung in Afrika empfiehlt der BDI afrikanischen Regierungen in die Stärkung der arbeitsmarktorientierten beruflichen Bildung zu investieren und fordert die deutsche Bundesregierung dazu auf, das Einbringen deutscher Expertise zu unterstützen.
- Des Weiteren setzt sich der BDI für eine Stärkung der beruflichen Bildung im Rahmen der Programme der Entwicklungszusammenarbeit ein und plädiert für eine systematische Einbeziehung der deutschen Wirtschaft.
- Der BDI begrüßt die in der neuen Afrika-Politik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angekündigte Mittelerhöhung für neue Bildungsmaßnahmen in Afrika sowie die geplanten zehn neuen Ausbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Afrika.

1.5 Infrastruktur verbessern

Ausgangslage und Herausforderungen

Afrika leidet an einem ausgeprägten Infrastrukturdefizit, insbesondere im Bereich Energie und Transportwesen (Straßen, Eisenbahnlinien, Luftverkehr und Häfen). Ein erheblicher Anteil von Afrikas Straßennetz ist unbefestigt (52,8 Prozent im Jahr 2011).¹⁷ In Tansania sind sogar 92 Prozent der Straßen unbefestigt und somit während der Regenzeit nicht passierbar. Auch afrikanisches unternehmerisches Engagement wird durch den mangelnden Ausbau im Bereich Infrastruktur gehemmt. Laut einer Unternehmensumfrage der Weltbank identifizierten 26,9 Prozent der befragten Unternehmen aus Subsahara-Afrika einen unzureichenden Ausbau der Infrastruktur und 49,2 Prozent eine ungenügende Stromversorgung als die Haupthemmnisse für ihr Geschäft in Subsahara-Afrika.

Zudem ist das Potenzial für Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTs) in Afrika bislang nicht vollständig ausgeschöpft. Trotz erheblicher Fortschritte liegt die durchschnittliche Internetverbreitung

in Afrika bei lediglich sechs Prozent, verglichen mit durchschnittlich 40 Prozent in anderen Entwicklungsländern. Schätzungen der Weltbank zufolge reduziert die unzureichende Infrastruktur das jährliche Wirtschaftswachstum Afrikas um mindestens zwei Prozent. Mit geeigneter Infrastruktur könnten afrikanische Firmen Produktivitätssteigerungen von bis zu 40 Prozent erzielen.¹⁸ Gleichzeitig sind staatliche Investitionen in ICT eine wichtige Voraussetzung, um gute Regierungsführung (good governance) voranzubringen und dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum zu schaffen.

Ein gut ausgebautes Infrastrukturnetz ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. Ein effektives Transportwesen ermöglicht es Unternehmen, ihre Güter und Dienstleistungen schnell und sicher zu den Märkten zu bringen; eine zuverlässige Stromversorgung gewährleistet, dass Unternehmen ungehindert arbeiten können; und ein solides Telekommunikationsnetzwerk sichert einen schnellen Datenfluss, wodurch Kommunikation und das Treffen von zeitgerechten Entscheidungen unter Einbezug sämtlicher zur Verfügung stehender Informationen ermöglicht werden.¹⁹

Um Afrikas Infrastrukturdefizit zu verbessern, sind erhebliche Investitionen nötig. Das Programm zur Infrastrukturentwicklung in Afrika (Programme for Infrastructure Development in Africa, kurz PIDA) schätzt, dass afrikanische Staaten bis 2020 jährlich bis zu US\$ 93 Milliarden investieren müssen (einschließlich Instandhaltung).²⁰

Die deutsche Bundesregierung hatte bereits in ihrem Afrika-Konzept vom Juni 2011 auf die besondere Dynamik in Afrika in den Infrastrukturbereichen Verkehr, Elektrizität und Wasser hingewiesen. Darüber hinaus haben die Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung vom Mai 2014 die Bereiche Unterstützung von wirtschaftlichem Wachstum, Handel und Investitionen durch die Versorgung mit Wirtschafts- und Qualitätsinfrastruktur als Schwerpunkte des deutschen afrikapolitischen Engagements identifiziert.

¹⁷ Vgl. World Economic Forum, 2013, S. 82.

¹⁸ Vgl. World Economic Forum, 2013, S. 69.

¹⁹ Vgl. World Economic Forum, 2013, S. 70.

²⁰ Vgl. World Economic Forum, 2013, S. 70.

Forderungen

- Aufgrund des ausgeprägten Infrastrukturdefizits in Afrika (im physischen Bereich wie auch bei ICT) sind deutlich mehr Investitionen in die Verkehrswege erforderlich. Angesichts der beträchtlichen Höhe der zu erwartenden Kosten müssen die afrikanischen Regierungen bei der Suche nach tragfähigen Ansätzen zur Infrastrukturentwicklung und -finanzierung erfinderisch sein. Der BDI empfiehlt, den lokalen und ausländischen Privatsektor dabei verstärkt einzubeziehen. Durch verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit sollen somit bessere Konditionen für Public-Private-Partnerships (PPPs) geschaffen werden.
- Aus Sicht der deutschen Wirtschaft ist ein regionaler Ansatz bei der Infrastrukturentwicklung wichtig. Somit spricht sich der BDI ausdrücklich für die Intensivierung von regionalen Projekten aus. Ansätze wie der SADC Regional Infrastructure Development Master Plan, welcher die Entwicklung regionaler, Strom-, Transport-, Wasser-, Kommunikationsinfrastruktur vorsieht, müssen intensiviert werden

- Der BDI erwartet von der deutschen Bundesregierung eine schrittweise Ausdehnung der außenwirtschaftlichen Deckungs- und Förderinstrumentarien des Bundes für deutsche Unternehmen auf Subsahara-Afrika, insbesondere um das Engagement der deutschen Bauindustrie sowie der Informations- und Kommunikationsbranche auf dem afrikanischen Kontinent zu steigern (siehe auch Kapitel 2.2.).
- Der BDI empfiehlt den afrikanischen Regierungen in den Bereichen der technischen und sozialen Infrastruktur, wie zum Beispiel Verkehrsinfrastruktur, Energieversorgung durch erneuerbare Energien, Gesundheitssysteme und Bildung zu investieren und dabei deutsche Unternehmen mit ihren langjährigen Erfahrungen sowie die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einzubinden. Als positives Beispiel für Initiativen der deutschen Wirtschaft und des BMZs zum Ausbau von Infrastrukturen in Entwicklungs- und Schwellenländern gilt die German Healthcare Partnership (GHP). Die GHP trägt durch gezielte Maßnahmen und Dialoge zwischen politischen Akteuren und Unternehmen in Deutschland und vor Ort zur Weiterentwicklung der Gesundheitsinfrastruktur bei.
- Der BDI fordert die Bundesregierung auf, Bereiche der technischen und sozialen Infrastruktur zu einem stärkeren Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit zu machen.

Beispiele für geplante Infrastrukturprojekte in Afrika

Kenia

Von der Regierung geplante Projekte beinhalten den Bau von über 600 Kilometer Straße, den Ausbau von zwei internationalen Flughäfen und des Hafens von Mombasa, den Bau eines neuen Hafens in Lamu sowie neue Eisenbahnschienen.

Energieprojekte setzen in erster Linie auf erneuerbare Energien. ICT-Projekte enthalten den Ausbau von Konza Techno City. Es wird erwartet, dass Konza Techno City zu 2,8 Prozent zum BIP durch ICT-Projekte beitragen wird.

Tansania

Die tansanische Regierung plant beispielsweise den Bau einer Gaspipeline von Mtwara nach Dar es Salaam mit einem chinesischen Kredit von 1.225,3 Millionen US\$.²¹

²¹ Vgl. World Economic Forum, 2013, S. 74.



2. Maßnahmen zur Unterstützung deutscher Unternehmen in Subsahara-Afrika:

Was erwartet die deutsche Wirtschaft von der Bundesregierung?

2.1 Synergien zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung schaffen

Ausgangslage und Herausforderungen

Eine verbesserte Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungspolitik schafft sowohl einen Mehrwert für die deutsche Wirtschaft als auch für die Partnerländer in Afrika. In anderen Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organisation for Economic Co-operation and Development*, kurz OECD) wie Dänemark, Großbritannien und den USA wird eine stärkere Verzahnung bereits praktiziert und das Engagement der Wirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit stärker genutzt.

Im August 2013 hat das BMZ einen Studienentwurf mit dem Titel «Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Aktivitäten der Privatwirtschaft»²² vorgestellt. Die Studie untersucht die Einbindung der Wirtschaft in die Entwicklungspolitik in acht OECD-Ländern (Österreich, Schweiz, Dänemark, Großbritannien, Japan, Niederlande, Schweden, USA). Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Bemühungen zur Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungspolitik in den untersuchten OECD-Ländern zugenommen haben. Allerdings zeigen sich Unterschiede bei den Motiven für die Einbeziehung der Wirtschaft. Während einige OECD-Länder die Möglichkeiten und Interessen der eigenen Wirtschaft expliziter berücksichtigen, richten sich andere bei der Einbindung ihrer Wirtschaft stärker nach den Interessen und Bedarfen der Entwicklungsländer. Aus Sicht der deutschen Industrie müssen sich diese beiden Ansätze allerdings nicht widersprechen, sondern können sich im Idealfall komplementär ergänzen.

So verfügt Deutschland zum Beispiel im Bereich der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit dem Instrument der „Misch- und Verbundfinanzierung“ über ein innovatives und bedarfsgerechtes Finanzprodukt. Auf der EU-Ebene finden derzeit Fachgespräche im Rahmen der EU-Plattform für „Blending“ darüber statt, ob und wie durch EU-Entwicklungsgelder eine Hebelwirkung erzeugt und zusätzliche private Finanzmittel mobilisiert werden können. Ziel ist es, eine größere

Wirkung im Rahmen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit zu erzielen.

Forderungen

- Der BDI befürwortet eine intensivere Kooperation von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung auch in Deutschland, sowie auf EU-Ebene. Das Afrika-Konzept der Bundesregierung ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings sollte die Rolle der deutschen Industrie von Seiten der Regierung stärker betont und gefördert werden.
- Der BDI empfiehlt der Bundesregierung, die deutsche Wirtschaft verstärkt bei Projekten zu unterstützen, die auch der Armutsreduzierung und der Entwicklung des afrikanischen Kontinents dienen, wie beispielsweise der Förderung von erneuerbarer Energie, von nachhaltiger Verkehrsführung oder von staatlichen Versorgungsleistungen insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung. Zur Unterstützung solcher Projekte besteht vor allem Bedarf im Bereich der Ausweitung von staatlichen Exportkreditgarantien, auf die im folgenden Kapitel 2.2. näher eingegangen wird. Der BDI begrüßt daher, dass sich das BMZ in seinem Strategiepapier vom März 2014 mit dem Titel „Afrika auf dem Weg vom Krisen- zum Chancenkontinent“ für eine schrittweise Erweiterung der Hermes-Deckungen für deutsche Unternehmen in Afrika einsetzt.

²² Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung / Como Consult: *Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Aktivitäten der Privatwirtschaft – Ein internationaler Vergleich*, Diskussionsfassung. Bonn/Berlin, 2013.

- Die deutsche Industrie unterstützt eine Überarbeitung der »Sustainable Lending Principles« der OECD. Ziel der OECD-Richtlinie ist eine international abgestimmte Vorgehensweise bei der Vergabe von Krediten an Niedrigeinkommensländer. Damit soll verhindert werden, dass einkommensschwache Länder zu viele Kredite aufnehmen und sich in der Folge übermäßig verschulden. Investitionen in Bereiche, die Möglichkeiten eines aktiven Beitrags zum Staatsbudget und einer nachhaltigen Entwicklung eröffnen (insbesondere Investitionen in Infrastruktur sowie Projekte, die über das OECD-Sektorenabkommen »Klimawandel und Klimaschutz« geregelt sind) erfordern jedoch aus Sicht der deutschen Wirtschaft eine differenziertere Betrachtungsweise und flexiblere Bewertung. Der BDI verweist in diesem Zusammenhang auf einen gemeinsam, mit dem Beratenden Ausschuss der Wirtschaft bei der OECD (The Business and Industry Advisory Committee to the OECD, kurz BIAC) entwickelten und an die OECD gerichteten Vorschlag, Besteller-Ländern einen Verschuldungskorridor von bis zu zwei Prozent ihres jährlichen BIP für Projekte in den genannten Bereichen zuzugestehen. Die deutsche Industrie fordert von der Bundesregierung, entsprechende Reformanstrengungen auf OECD-Ebene zu unterstützen und sich für eine Novellierung der »Sustainable Lending Principles« einzusetzen, um wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Projekte auf breiterer Basis auch in jenen Ländern zu ermöglichen, die an Entschuldungs-Initiativen teilgenommen haben.
- Instrumente wie develoPPP.de sowie die Fachkräfteprogramme EZ-Scout und CIM-AHK, die insbesondere auf die Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit ausgerichtet sind, sollten beibehalten und weiter gestärkt werden.

2.2 Instrument der staatlichen Exportkreditgarantien (»Hermesdeckungen«) weiterentwickeln

Ausgangslage und Herausforderungen

Staatliche Exportkreditgarantien sind für deutsche Unternehmen, die nach Subsahara-Afrika exportieren, von großer Bedeutung. 2013 wurden mit Hilfe der Hermesdeckungen Ausfuhren in Höhe von 1,25 Mrd. € nach Subsahara-Afrika abgesichert. Exportkreditgarantien, die im Auftrag des Bundes federführend durch die Euler Hermes Deutschland AG sowie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG abgewickelt werden, sichern Unternehmen gegen

wirtschaftliche und politische Risiken ab, etwa für den Fall eines ungerechtfertigten Zahlungsausfalls durch den Auftraggeber. Insbesondere der industrielle Mittelstand kann vielfach erst mit Unterstützung des Bundes Aufträge von Partnern aus diesen Ländern erfüllen und Ausfuhren gewährleisten, da viele der Geschäfte auf afrikanischen Märkten aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Risiken nicht oder nur zu prohibitiven Konditionen durch private Versicherer abgedeckt werden.

Die Vergabe sowie der Preis von Exportkreditgarantien durch den Bund hängt von mehreren Kriterien ab. Die sogenannte Länderklassifizierung der OECD ist dabei ein wesentliches Kriterium. Die Länderklassifizierungen bewerten das Länderrisiko aufgrund einer quantitativen Analyse der finanziellen und wirtschaftlichen Situation eines Landes, den zurückliegenden Zahlungserfahrungen sowie einer qualitativen Auswertung der (politischen) Risiken. Aufgrund dieser Risikobewertung wird der Versicherungsschutz für Exportgarantien verteuert.

Für Geschäfte zwischen privaten Unternehmen in Deutschland und Subsahara-Afrika tritt der Bund bei Nichtzahlung ein. Handelt es sich aber um Geschäfte mit staatlichen bzw. halbstaatlichen Einrichtungen in afrikanischen Ländern, denen Deutschland oder die internationale Gemeinschaft in früheren Jahren Schulden erlassen hat, besteht oftmals kein oder nur ein eingeschränkter Deckungsanspruch. Beispielsweise werden Bestellungen öffentlicher Nachfrager aus Ghana nur abgesichert, wenn diese privatwirtschaftlich organisiert sind. Hermesdeckungen für deutsche Ausfuhren nach Nigeria hingegen werden nur für Privatbesteller übernommen. Auf diese Weise soll eine erneute Überschuldung der Länder vermieden werden. Gleichwohl wird damit ein Großteil des potenziellen Geschäftes ausgeschlossen, da insbesondere Investitionen im Infrastruktur-, Energie- und zivilen Sicherheitsbereich von der öffentlichen Hand getragen werden.

Zu den entschuldeten Ländern zählen beispielsweise Ghana, Tansania und Uganda, welche bedeutsame Märkte für die deutsche Wirtschaft sind. Des Weiteren haben einige der Länder, denen Deutschland Schulden erlassen hat (wie z. B. Nigeria), ihre Finanzlage inzwischen verbessert und insbesondere die staatlichen Investitionen in ICT, Verkehrsinfrastruktur, Energie und Wasser können für deutsche Unternehmen interessante Geschäftsmöglichkeiten darstellen. Wegen der unattraktiven bzw. gar fehlenden staatlichen Rückendeckung können viele dieser Geschäftschancen mit dem öffentli-

chen Sektor von deutschen Unternehmen nicht genutzt werden. Andere Länder verfolgen hier einen pragmatischeren Ansatz: So sichert beispielsweise das chinesische Pendant zu Euler Hermes, die Sinosure, in einem großen Ausmaß Lieferungen nach Afrika, etwa für Infrastrukturprojekte, ab. Da China kein OECD-Mitgliedsstaat ist, ist China nicht an die OECD-Richtlinien gebunden. Dies verschafft chinesischen Unternehmen einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber deutschen Unternehmen.²³ Gleichmaßen verschafft die Koppelung von staatlicher Entwicklungshilfe an sachfremde Erfordernisse, die Vergabe zinsgünstiger Darlehen an staatliche Kunden und Kooperationspartner oder auch das Engagement staatlicher und halbstaatlicher Konzerne ausländischen Wettbewerbern erhebliche Wettbewerbsvorsprünge.

Forderungen

- Der BDI begrüßt die in den „Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung“ angekündigte Ausweitung der Deckungsmöglichkeiten für entschuldete afrikanische Staaten.
- Der BDI setzt sich daher bei der Vergabep Praxis dafür ein, die gegenwärtigen Entwicklungen und Potenziale der Länder Subsahara-Afrikas vermehrt zu berücksichtigen. So wurden die Länderbeschlusslagen, welche von der Euler Hermes Deutschland AG vorbereitet und vom Interministeriellen Ausschuss (IMA) der Bundesregierung beschlossen werden, in den letzten Jahren für die aufstrebenden Wachstumsmärkte in Subsahara-Afrikas kaum aktualisiert.²⁴ Da sich jedoch die Rahmenbedingungen und Märkte in Afrika in der Zwischenzeit verändert haben, plädiert die deutsche Industrie für eine Aktualisierung der IMA-Länderbeschlusslagen in kürzeren Abständen.
- Ungeachtet der verbesserten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den Zielländern besteht ein vergleichsweise hoher Absicherungsbedarf deutscher Exporteure weiterhin fort. Einer Erweiterung der Absicherung, im speziellen für Projekte öffentlicher Auftraggeber, steht derzeit noch der formale Umstand der Entschuldung im Wege. Die allgemeine Deckungspolitik sollte daher positive Entwicklungen und Prognosen hinsichtlich afrikanischer Länder stärker einfließen lassen. Um im internationalen Finanzierungswettbewerb mithalten zu können, ist es für die deutsche Industrie von großer Bedeutung, dass die Vergabep Praxis für Exportkreditgarantien für entschuldete Staaten überprüft und überarbeitet wird.
- Auf OECD-Ebene sollte die Bundesregierung sich (stärker) dafür einsetzen, die Länderklassifizierung der Staaten in Subsahara-Afrika stärker entlang ihrer tatsächlichen und aktuellen Entwicklung auszurichten und weniger entlang historischer Stereotype.
- Darüber hinaus unterstützt der BDI eine Überarbeitung der Sustainable Lending Prinzipien der OECD. Gemeinsam mit BIAC fordern wir, entschuldeten Staaten einen Verschuldungskorridor von zwei Prozent ihrer jährlichen Wirtschaftsleistung für Projekte mit ausgewiesener wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zuzugestehen. Neben Infrastrukturvorhaben erlauben insbesondere Projekte, die unter dem OECD-Sektorenabkommen „Klimawandel und Klimaschutz“ geregelt sind, entschuldeten Staaten Möglichkeiten eines aktiven Beitrags zum Staatsbudget und einer nachhaltigen Entwicklung.
- Der BDI empfiehlt, die staatliche Unterstützung von PPP unter Einbindung deutscher Firmen über den bestehenden Rahmen von develoPPP.de hinaus zu fördern und sich dabei in Ländern, bei denen strategische deutsche Interessen existieren, von staatlicher Seite zu engagieren. Ziel dabei ist, im Vergleich zu ausländischen Wettbewerbern zu einem level playing-field für die deutsche Wirtschaft zu gelangen.

²³ Vgl. Müßgens, Christian / Ritter, Johannes: *Afrika wirbt um deutsche Investoren*. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Auflage 410757, 26. April 2014, S. 24.

²⁴ Beispiel Nigeria: Die Länderbeschlusslage für Nigeria wurde zuletzt 2006 überarbeitet. Seither hat Nigeria in multilateralen Verhandlungen mit dem Pariser Club einen Großteil seiner Schulden erfolgreich umstrukturieren können und weist seit 2006 ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum von 6 Prozent vor. Mittlerweile gilt Nigeria – gemessen am BIP und vor Südafrika – als größte Volkswirtschaft in Afrika. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wäre daher eine Anpassung der Länderbeschlusslage für Nigeria zweckdienlich.

2.3 Rohstoffe als Instrument für wirtschaftliche Entwicklung verantwortungsvoll nutzen

Ausgangslage und Herausforderungen

Viele Länder in Subsahara-Afrika sind reich an Rohstoffen, die es für eine nachhaltige, sozial und ökologisch gerechte Entwicklung zu nutzen gilt. Inzwischen sind auch wieder eine Reihe von eher mittelgroßen deutschen Unternehmen in afrikanischen Ländern tätig, um vor Ort eine Rohstoffgewinnung aufzubauen, Lagerstätten zu entwickeln und Rohstoffe für Deutschland und Europa nutzbar zu machen.

Darüber hinaus arbeitet eine Vielzahl von deutschen Unternehmen im Dienstleistungssektor rund um die Rohstoffgewinnung in Afrika. Hervorzuheben sind dabei Unternehmen, die in der Lage sind, auf Grundlage zumeist rudimentärer geologischer Daten Vorort Einschätzungen über Rohstoffpotenziale in Form von Studien abzugeben. Diese sind in der Regel Basis der verstärkten Nutzung des deutschen Explorationsförderprogramms, welches auf die Entwicklung von Vorkommen der kritischen Rohstoffe abzielt.

Andere Unternehmen des deutschen Bergbaudienstleistungssektors in Afrika beschäftigen sich mit der eigentlichen Grubenentwicklung, Beteiligung und Finanzierung von Bergbauprojekten und der maschinellen Ausstattung der Gruben (Tagebau und Tiefbau). Ein wesentlicher Aspekt ist dabei vor allem der Umweltschutz und die Einhaltung von Umweltstandards. Deutschen Unternehmen geht es in erster Linie um den Export von technischem Know-how und der Nachhaltigkeit in der Rohstoffgewinnung. Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen sind dabei genauso Bestandteil des deutschen Angebots wie die eigentliche Förderung, Aufbereitung, Handel und Vertrieb der Rohstoffe.

Darüber hinaus ist ein verantwortungsvoller Rohstoffabbau und -bezug ein wichtiges Anliegen der deutschen Industrie. Der Handel mit Rohstoffen darf nicht zu bewaffneten Konflikten beitragen, wie dies in der Demokratischen Republik Kongo geschieht. Der BDI begrüßt daher die EU-Initiative zum verantwortungsvollen Bezug von Rohstoffen, welche am 5. März 2014 von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde. Kern der EU-Initiative ist eine freiwillige Selbstzertifizierung als »responsible importer« von Zinn, Wolfram, Koltan und Gold. Der Ansatz der Freiwilligkeit wurde gewählt, da aufwändige Nachweispflichten zur Vermeidung von sogenannten „Konfliktrohstoffen“ häufig die Meidung

aller Rohstoffe aus der gesamten Region zur Folge haben. Ein solches de-facto Embargo hat vor allem negative ökonomische und soziale Folgen für die lokale Zivilbevölkerung.

Um Erlöse aus dem Abbau und Handel von Rohstoffen für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Produzentenländer zu nutzen, existieren Instrumente wie beispielsweise die Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (*Extractive Industries Transparency Initiative*, kurz EITI) und die Einrichtung von Rohstofffonds. Weitere wichtige, auf Freiwilligkeit beruhende, internationale Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (*United Nations*, kurz UN) für verantwortungsvolle Unternehmensführung (UN Global Compact).

Das BMZ arbeitet ebenfalls zum Thema nachhaltige Entwicklung des Rohstoffsektors, indem es den Transfer von deutschem Know-How und deutschen Technologien für einen umweltverträglichen Rohstoffabbau sowie Wasser- und Energiemanagement in afrikanische Länder fördert.

Forderungen

- Der BDI begrüßt ausdrücklich die Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK), mit denen die Bundesregierung förderungswürdige oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Vorhaben im Ausland unterstützt, wenn diese z.B. der Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Rohstoffen dienen (rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit). Eine Weiterentwicklung der UFK-Instrumente zur Förderung einer nachhaltigeren Rohstoffversorgung, z.B. durch gezielten Aufbau von Rohstoffgewinnung im Ausland, erscheint aufgrund des international stärkeren Wettbewerbs um Rohstoffe zwingend geboten.
- Das Engagement insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen im afrikanischen Markt ließe sich stärken, in dem Marktchancen für die deutsche Industrie im unmittelbaren und mittelbaren Umfeld von Rohstoffprojekten – Bedarf an Technologien, Infrastruktur, Dienstleistungen, Weiterbildung - zum Beispiel durch die lokalen AHKs aufgezeigt würden.

-
- Das Informationsangebot zu Rohstoffvorkommen gilt es qualitativ zu verbessern und auszubauen. Dazu sind vor allem die geologischen Dienste vor Ort zu stärken, etwa in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.
 - Der BDI unterstützt die freiwillige Ausrichtung der EU-Initiative zu Konfliktrohstoffen und wird sich an Lösungen zu einem verantwortungsvollen Bezug von Rohstoffen konstruktiv beteiligen. Letztendlich liegt aber die Verantwortung für das Durchsetzen von menschenrechtlichen, ökologischen und sozialen Standards zuallererst in der Hand der politischen Entscheidungsträger im jeweiligen Land. Staatliche Aufgaben, wie der Schutz von Menschenrechten, dürfen nicht privatisiert werden. Probleme bei der Durchsetzung müssen von der internationalen Gemeinschaft aufgegriffen und entsprechende Bemühungen der Staaten unterstützt werden. Der BDI fordert darüber hinaus, den Aufbau von Zertifizierungssystemen für konfliktfreien und nachhaltigen Rohstoffabbau vor Ort im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.
 - Der BDI befürwortet ausdrücklich die internationalen Transparenzinitiativen wie die EITI und die Einrichtung von Rohstofffonds. Des Weiteren setzt sich die deutsche Industrie für die Einhaltung bestehender, auf Freiwilligkeit beruhender, internationaler Standards ein, wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN Global Compact.

Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (*Extractive Industries Transparency Initiative, EITI*):

Die auf Freiwilligkeit beruhende Multi-Stakeholder-Initiative mit Sitz in Oslo, in der Regierungen, Privatunternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen gleichermaßen vertreten sind, wurde 2002 ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, die Transparenz der Geldströme im Rahmen von Rohstoffabbau zu erhöhen. So werden die Zahlungen von Unternehmen für Lizenzen, Steuern etc. im Rahmen des Rohstoffabbaus mit den angegebenen Einnahmen des Staates abgeglichen und zusammen mit der Verwendung der Einnahmen transparent und öffentlich gemacht.

Rohstofffonds

In Rohstofffonds fließen die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor, die für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung eingesetzt werden. Norwegens Rohstofffonds ist hier Vorbild. Auch Botswana hat einen Stabilisierungsfonds ähnlich dem norwegischen eingerichtet. So hat Botswana die Diamantenerlöse in Infrastruktur, Bildung und Bekämpfung der Armut investiert, von denen die gesamte Bevölkerung profitiert.

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Diese legen die Grundsätze für verantwortliches unternehmerisches Verhalten bei Auslandsinvestitionen in den Bereichen Soziales, Umwelt, Antikorruption, Steuern, Verbraucher, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb fest. Die Leitsätze beziehen sich zwar grundsätzlich auf Auslandsinvestitionen, sehen jedoch auch eine »Sorgfaltpflicht« (*»due diligence«*) der Unternehmen für die Lieferkette vor. Die Anwendung der Leitsätze ist für Unternehmen freiwillig, die Regierungen der OECD-Mitglieder haben sich allerdings zu ihrer Förderung verpflichtet und Nationale Kontaktstellen zur Kontrolle eingerichtet.

UN-Leitprinzipien für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die »*Guiding Principles on Business and Human Rights*« wurden 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet. Danach haben Unternehmen die Pflicht, Menschenrechte zu respektieren (*»Responsibility to Respect«*) und Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen (*»Remedy«*). Die Pflicht, Menschenrechte zu schützen (*»Responsibility to Protect«*) wird allerdings klar dem Staat zugewiesen.

UN Global Compact

Der 1999 durch UN-Generalsekretär Kofi Annan gegründete UN Global Compact ist ein Netzwerk in Form eines weltweiten Vertrags zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die insgesamt zehn Grundprinzipien fordern die beteiligten Unternehmen auf, sich bei ihren weltweiten Aktivitäten verstärkt für die Berücksichtigung der Kernwerte im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umweltstandards einzusetzen. Seit ihrer Gründung sind der Initiative weltweit bereits mehr als 5.000 Unternehmen beigetreten, davon über 150 aus Deutschland.

2.4 Investitionsförderungs- und Investitionsschutzverträge (IFV) aktiv vorantreiben

Ausgangslage und Herausforderungen

Deutsche Unternehmen genießen hohes Ansehen in Afrika, auch weil sie vor Ort Fachkräfte ausbilden und freiwillig hohe Maßstäbe bei der gesellschaftlichen Verantwortung (*Corporate Social Responsibility*, kurz CSR) setzen. Deutsche Produkte stehen für Qualität und die Zusammenarbeit mit Deutschland für Verlässlichkeit.

Um Investitionsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen in Afrika zu fördern, ist es nötig, in den afrikanischen Partnerländern auf eine Verbesserung des regulatorischen Rahmens und des Investitionsklimas insgesamt hinzuwirken. Dazu gehört beispielsweise, deutschen Unternehmen durch Investitionsförderungs- und Investitionsschutzverträge (IFV) Sicherheit zu gewähren. Diese Verträge schützen Investitionen eines deutschen Unternehmens in dem Land, mit dem ein solches Abkommen geschlossen wurde, gegen politische Risiken. Der Staat ist u. a. verpflichtet, deutsche Unternehmen nicht zu diskriminieren und bei einer Enteignung eine Entschädigung in Höhe des vollen Marktwerts des Vermögenswerts zu zahlen. Deutschland hat mit 137 Staaten weltweit bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen (Stand 1. Juni 2013), davon 39 mit Staaten südlich der Sahara (wie z. B. Angola, Äthiopien, Ghana, Kenia, Namibia, Nigeria, Tansania und Uganda).²⁴

Am 23. Oktober 2013 kündigte die südafrikanische Regierung den bilateralen Investitionsschutz- und Förderungsvertrag mit Deutschland. Dies beobachtet die deutsche Wirtschaft mit Sorge. Durch die Kündigung des Vertrags wird es für deutsche Unternehmen zukünftig schwieriger, Investitions Garantien des Bundes für ein Engagement in Südafrika zu erhalten. Es ist zu befürchten, dass dies dem Engagement deutscher Investoren in Südafrika schaden wird.²⁵

Forderungen

- Die deutsche Wirtschaft plädiert dafür, dass die Bundesregierung den Abschluss noch ausstehender bilateraler Investitionsförderungs- und Investitionsschutzverträge mit afrikanischen Ländern zügig zum Abschluss bringt.
- Der BDI fordert, dass sich die Bundesrepublik aktiv in die Diskussion für neue rechtliche Rahme bedin-

gungen für ausländische Investitionen in afrikanischen Ländern einbringt und die deutsche Wirtschaft mit einbezieht. Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in Afrika sowie die Südliches Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI) sind hierbei wichtige Akteure.

- Die Verantwortlichkeit für den Investitionsschutz sollte auf europäischer Ebene aktiv aufgegriffen werden, um mit strategischen Partnern wie Südafrika erfolgreich Verhandlungen über europäische Investitionsförderungs- und Investitionsschutzverträge aufzunehmen.

Tabelle 3: Bilaterale Investitionsförderungs- und Investitionsschutzverträge (IFV) Deutschlands mit Ländern Subsahara-Afrikas

Land	Datum der Unterschrift	Datum des Inkrafttretens
Angola	30.10.2003	01.03.2007
Benin	29.06.1978	18.07.1985
Botswana	23.05.2000	06.08.2007
Burkina Faso	22.10.1996	21.11.2009
Burundi	10.09.1984	09.12.1987
Kamerun	29.06.1962	21.11.1963
Kap Verde	18.01.1990	15.12.1993
Zentralafrikanische Republik	23.08.1965	21.01.1968
Tschad	11.04.1967	23.11.1968
Kongo	22.11.2010	---
Demokratische Republik Kongo	18.03.1969	22.07.1971
Elfenbeinküste	27.10.1966	10.06.1968
Äthiopien	19.01.2004	04.05.2006
Gabun	15.09.1998	04.07.2007
Ghana	24.02.1995	23.11.1998
Guinea	08.11.2006	---
Kenia	03.05.1996	07.12.2000
Lesotho	11.11.1982	17.08.1985
Liberia	12.12.1961	22.10.1967
Madagaskar	01.08.2006	---
Mali	28.06.1977	16.05.1980
Mauretanien	08.12.1982	26.04.1986
Mauritius	25.05.1971	27.08.1973
Mosambik	06.03.2002	15.09.2007
Namibia	21.01.1994	21.12.1997
Niger	29.10.1964	10.01.1966
Nigeria	28.03.2000	20.09.2007
Ruanda	18.05.1967	28.02.1969
Sambia	10.12.1966	25.08.1972
Senegal	24.01.1964	16.01.1966
Sierra Leone	08.04.1965	10.12.1966
Simbabwe	29.09.1995	14.04.2000
Somalia	27.11.1981	15.02.1985
Südafrika	11.09.1995	10.04.1998
Sudan	07.02.1963	24.11.1967
Swasiland	05.04.1990	07.08.1995
Tansania	30.01.1965	12.07.1968
Togo	16.05.1961	21.12.1964
Uganda	29.11.1966	19.08.1968

Quelle: United Nations Conference on Trade and Development, 2013.



2.5 Kammernetzwerk und Kammer- und Verbandspartnerschaften stärken

Ausgangslage und Herausforderungen

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHK) in Afrika sind vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen ein wichtiger Ansprechpartner vor Ort und fungieren als wichtiger Wegbereiter für den Auf- und Ausbau von Geschäftsaktivitäten im Ausland. Das Dienstleistungsangebot der AHKs reicht von Bereitstellung von Marktinformationen (z. B. Geschäftspartnervermittlung, Rechtsauskünfte, Auskünfte zum Steuerrecht, Zollauskünfte) bis hin zur individualisierter Markteinstiegsberatung und der Erarbeitung entsprechender Strategien.²⁷ Gegenwärtig gibt es fünf AHK-Standorte in Afrika (Angola, Ghana, Kenia, Nigeria und südliches Afrika).²⁸ Um auf das steigende Interesse deutscher Unternehmen in den schnellwachsenden Wirtschaften in vielen afrikanischen Ländern zu reagieren, wurde 2014 zudem ein Delegiertenbüro der AHK Südliches Afrika in Maputo, Mosambik eröffnet.

Darüber hinaus bietet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland (Germany Trade & Invest, kurz: GTAI) deutschen sowie ausländischen Unternehmen ein umfangreiches Informationsangebot. GTAI deckt in enger Zusammenarbeit mit den AHKs den Bedarf der deutschen Außenwirtschaft nach umfassenden, konsistenten und branchenspezifischen Marktinformationen und greift dabei auf ein weltweites Netzwerk zurück.

Ein, aus Sicht des BDI, gutes und bewährtes Instrument, um das Engagement der verfassten Wirtschaft mit der Entwicklungszusammenarbeit enger zu verzahnen, sind die von der Bundesregierung geförderten Kammer- und Verbandspartnerschaften (KVP). Zielsetzung von KVP-Projekten ist es, durch Unterstützung des Privatsektors einen Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den Partnerländern Deutschlands zu leisten. Der BDI unterhält seit 2009 erfolgreich ein solches Verbandspartnerschaftsprojekt mit dem ghanaischen Industrieverband AGI (Association of Ghana Industries).²⁹

Forderungen

- Aufgrund des zunehmenden Interesses der deutschen Wirtschaft an Afrika fordert der BDI eine nachfrageorientierte Stärkung sowie die Unterstützung der Bundesregierung bei der Eröffnung weiterer AHK-Standorte in Afrika und/ oder weitere Einrichtung von Delegiertenbüros bereits existierender AHK-Strukturen. GTAI soll dabei unterstützt werden, sein Engagement weiter in und zu Afrika zu intensivieren.
- Zudem plädiert der BDI für einen Ausbau der Kammer- und Verbandspartnerschaften. So kann die Bundesregierung mit weiteren KVPs ihren Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den Partnerländern Deutschlands stärken.

2.6 Länderkreis für Doppelbesteuerungsabkommen erweitern

Ausgangslage und Herausforderungen

Damit natürliche und juristische Personen, die in zwei Ländern Einkünfte erzielen, nicht in beiden Staaten besteuert werden, unterhält Deutschland sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen. Die Abkommen zwischen Deutschland und den jeweiligen Vertragspartnern verringern die Hürden im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr. Als eine der weltweit führenden Exportnationen ist Deutschland darauf angewiesen, eine möglichst große Anzahl von Doppelbesteuerungsabkommen abzuschließen. Diese sind für deutsche Unternehmen wichtig, um sich Wettbewerbsvorteile zu sichern, da jede Doppelbesteuerung die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens negativ beeinträchtigt.

Gegenwärtig hat Deutschland weltweit Doppelbesteuerungsabkommen mit 126 Staaten abgeschlossen, jedoch lediglich neun mit afrikanischen Ländern südlich der Sahara (Elfenbeinküste, Ghana, Kenia, Liberia, Mauritius, Namibia, Sambia, Simbabwe und Südafrika).³⁰

Forderungen

- Der BDI plädiert für eine Erweiterung des Länderkreises für Doppelbesteuerungsabkommen. Beispielsweise sollten auch Abkommen mit Ländern wie Angola und Nigeria abgeschlossen werden, da diese laut BDI-Umfrage zum wirtschaftlichen Engagement in Subsahara-Afrika wichtige Märkte für deutsche Unternehmen sind.³¹

2.7 Visapolitik für afrikanische Geschäftsreisende nach Deutschland vereinfachen

Ausgangslage und Herausforderungen

Als Exportnation lebt Deutschland von seiner Offenheit und seinen globalen Verflechtungen. Nach Ansicht der deutschen Wirtschaft ist daher eine weltoffene Politik wichtig, um Wachstum in Europa sowie Arbeitsplätze in Deutschland zu generieren. Die derzeitige Praxis der Visavergabe für afrikanische Geschäftsreisende nach Deutschland führt jedoch zu erheblichen Nachteilen im internationalen Wettbewerb. So erhöhen Visahürden die Bürokratiekosten und verursachen Geschäftsausfälle.

Konkrete Hindernisse bei der derzeitigen deutschen Visavergabepaxis sieht die deutsche Wirtschaft in der teilweise bestehenden Pflicht, eine Einladung nach Deutschland vorzulegen sowie in der Schwierigkeit, ausländische Kunden oder Geschäftspartner auch kurzfristig in Deutschland zu empfangen.

Gleichwohl ist auch die Vergabe von Arbeitsvisa in einigen afrikanischen Ländern restriktiv und mit vielen bürokratischen Auflagen verbunden. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit wollen afrikanische Staaten ihre Arbeitsmärkte schützen, um somit ihre eigenen Arbeitskräfte vorrangig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese nachvollziehbare Praxis erschwert jedoch teilweise die Entsendung deutscher Fachkräfte, die vor Ort benötigt werden.

Forderungen

- Der BDI fordert eine regelmäßige Überprüfung zur Vereinfachung der Visaangelegenheiten durch die Bundesregierung. Eine menschenfreundliche und wirtschaftsnahe Visapolitik ist für die deutsche Wirtschaft gerade auf den Märkten Subsahara-Afrikas unerlässlich. Durch die Einbindung von Auslandshandelskammern in den Vorprüfungsprozess kann sich die Bundesregierung mit den europäischen Partnern für eine Vereinfachung der Visabestimmungen einsetzen. Von übergeordneter Bedeutung ist jedoch, die Willkommenskultur an deutschen Auslandsvertretungen und Grenzkontrollstationen weiter zu verankern.
- Des Weiteren plädiert die deutsche Wirtschaft für Visaerleichterungen für afrikanische Geschäftsleute wie z. B. durch die Vergabe von Ein- und Mehrjahresvisa, die zu einer mehrmaligen Ein- und Ausreise während einer längeren Gültigkeitsdauer berechtigen. Zudem sollten aus Sicht der Wirtschaft die afrikanischen Botschaften in den Dialog zur Liberalisierung der Visapolitik eingebunden werden. Um eine gegenseitige liberale Visapolitik zu erreichen, setzt sich der BDI auch für Erleichterungen für deutsche Geschäftsreisende und deutsche Fachkräfte nach Afrika ein.

²⁷ Vgl. Deutsche Außenhandelskammern: *DEinternational - Für Ihren Geschäftserfolg im Ausland*. 2014, online: <http://ahk.de/ahk-dienstleistungen/deinternational-fuer-ihren-geschaeftserfolg-im-ausland/>.

²⁸ Vgl. Deutsche Außenhandelskammern: *AHK-Standorte*. 2014, online: <http://ahk.de/ahk-standorte/>.

²⁹ Vgl. Bundesverband der Deutschen Industrie: *Ghana: Partnerschaft für die Wirtschaft - Interessenvertretung für kleine und mittelständische Unternehmen fördern*, Projektflyer Ghana. Berlin, 2013, online: http://www.bdi.eu/download_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/PPA-Ghana_Flyer_WEB.pdf.

³⁰ Bundesministerium der Finanzen: *Doppelbesteuerungsabkommen*. 04.07.2014, online: http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Internationales_Steuerecht/Staatenbezogene_Informationen/staatenbezogene_info.html.

³¹ Der BDI hat von Oktober bis November 2013 eine branchen- und sektorenübergreifende Befragung zum wirtschaftlichen Engagement deutscher Unternehmen in Subsahara-Afrika durchgeführt, siehe Bundesverband der Deutschen Industrie: *Subsahara-Afrika-Engagement deutscher Unternehmen – BDI-Unternehmerbefragung 2013*. 2013, online: http://www.bdi.eu/images_content/Globalisierung-MaerkteUndHandel/BDI-Umfrage_SSA.pdf.

2.8 Delegationsreisen nach Afrika gezielter gestalten

Ausgangslage und Herausforderungen

Die gegenwärtig steigende Bedeutung Afrikas für die Bundesregierung lässt sich unter anderem von der erhöhten Anzahl von Delegationsreisen deutscher Regierungsvertreter nach Afrika ableiten. So besuchte Bundesentwicklungsminister Müller seit Anfang 2014 bereits fünf afrikanische Länder (Äthiopien, Zentralafrikanische Republik, Mali, Südsudan und Nigeria). Auch für Bundesaußenminister Steinmeier stand Anfang des Jahres 2014 eine Afrikareise an, im März 2014 reiste er nach Äthiopien, Tansania und Angola.

Forderungen

- Der BDI begrüßt die erhöhte Aufmerksamkeit, die deutsche Politiker Afrika widmen und spricht sich für die Beibehaltung dieser aus. Des Weiteren plädiert der BDI dafür, die deutsche Wirtschaft stärker in die Vorbereitung von Delegationsreisen sowohl inhaltlich als auch bei der Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer einzubinden.

- Der BDI plädiert weiterhin für eine bessere und engere Abstimmung der einzelnen Ressorts und Ministerien, um eine stärkere Kohärenz zu erreichen.
- Um eine systematische Koordinierung der wirtschaftlichen Interessen für den Dialog mit afrikanischen Partnern im Rahmen von Regierungsreisen zu gewährleisten, empfiehlt der BDI die Südliches Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft - SAFRI als ersten Ansprechpartner. SAFRI ist die Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft und vereint mit ihren vier Trägerorganisationen - Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft, Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) und Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) - die wichtigsten Akteure der deutschen Wirtschaft in Bezug auf das südliche Afrika.

3. BDI-Aktivitäten im Bereich Subsahara-Afrika

Mit der »BDI-Strategie Subsahara-Afrika: Chancenkontinent Afrika« bringt sich der BDI aktiv in die Afrikapolitik ein und zeigt Handlungsbedarf auf, um ein attraktives sowie nachhaltiges Investitionsklima zu schaffen. In seiner eigenen Arbeit macht der BDI auf die Chancen für die deutsche Industrie in Afrika aufmerksam und vertritt ihre Interessen gegenüber Entscheidungsträgern in Deutschland und in Afrika. Der wachsenden Bedeutung des Chancenkontinents wird der BDI in seiner Arbeit Rechnung tragen und seine Afrikaarbeit intensivieren und stärken.

3.1 Chancen in Ost- und Westafrika erkennen

Deutsche Unternehmen nutzen bislang vorrangig Geschäftsmöglichkeiten im südlichen Afrika. Südafrika ist dabei der wichtigste Markt und gut erschlossen. Allerdings bieten derzeit vor allem Ost- und Westafrika interessante Marktentwicklungen und Chancen für deutsche Unternehmen, die bislang noch nicht umfassend ausgeschöpft werden. Für Ost- und Westafrika wird für 2015 zum Beispiel ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von fünf bis sechs Prozent erwartet. Damit gehören diese Regionen zu den am schnellsten wachsenden weltweit. Investoren in ostafrikanischen Märkten können zudem auf das Potenzial der Ostafrikanischen Gemeinschaft setzen. Die wirtschaftliche Integration ist in der EAC am weitesten fortgeschritten. Der BDI wird sich daher in den kommenden Jahren in seinem Afrika Engagement verstärkt auf diese beiden Regionen konzentrieren.

3.2 Regelmäßigen Austausch mit der Politik intensivieren

Der BDI informiert in regelmäßigen Treffen mit Vertretern der Bundesregierung, Bundesministerien und einzelnen Mitgliedern des Deutschen Bundestages über die Interessen der deutschen Industrie in der nationalen Afrikapolitik und sucht aktiv den Austausch mit politischen Stiftungen und der Zivilgesellschaft. Diese Arbeit wird der BDI intensivieren, um ein differenziertes Bild von Afrika zu kommunizieren und die sich ergebenden Chancen auf dem Kontinent zu betonen.

3.3 Als Partner der Entwicklungszusammenarbeit agieren

Die deutsche Wirtschaft wird in Afrika als verlässlicher und nachhaltiger Partner wahrgenommen und kombiniert erfolgreich Kompetenzen und Ressourcen der Wirtschaft mit denen der Entwicklungszusammenarbeit, nicht nur im Rahmen der Verbandspartnerschaftsprojekte in Afrika. Damit dies so bleibt, wird sich der BDI in Zukunft verstärkt in die entwicklungspolitische Debatte einbringen und auf eine gleichrangige Beachtung wirtschaftlicher Aspekte in der Entwicklungspolitik hinarbeiten.

3.4 Südliches Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI) neu ausrichten und stärken

Die Südliches Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft – SAFRI, konzentriert sich als Initiative zur Stärkung der Beziehungen der deutschen Wirtschaft entsprechend seines Namens bisher vor allem auf die Republik Südafrika und das südliche Afrika. Um der dynamischen Entwicklung Afrikas und der zunehmenden Bedeutung des Kontinents gerecht zu werden, arbeitet der BDI mit seinen Partnern darauf hin, den Fokus von SAFRI auf Subsahara-Afrika zu erweitern.

3.5 Verbandspartnerschaftsprojekte in Afrika erfolgreich implementieren

Der BDI unterhält seit 2009 eine vom BMZ im Rahmen der Kammer- und Verbandspartnerschaften (KVP) geförderte Partnerschaft mit dem ghanaischen Industrieverband Association of Ghana Industry. Auf Basis dieser guten Erfahrung spricht sich der BDI für eine Stärkung von KVP-Projekten aus und ist bestrebt, seine Erfahrungen auch in anderen Teilen Afrikas anzuwenden, zum Beispiel den wirtschaftlich schnell wachsenden ostafrikanischen Staaten.

3.6 Potenziale Subsahara-Afrikas kommunizieren, Netzwerke stärken

Der BDI informiert in verschiedenen Formaten über die Potenziale des afrikanischen Kontinents für die deutsche Industrie und trägt damit zur Bereitschaft von Unternehmen bei, sich in Afrika zu engagieren. Dabei unterstützt der BDI die Schaffung von Netzwerken zwischen deutschen und afrikanischen Unternehmern, Politikern und Diplomaten.

3.7 Außenwirtschaftsförderungsinstrumente am Bedarf der deutschen Unternehmen ausrichten

Der BDI wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Außenwirtschaftsförderungsinstrumente kontinuierlich an die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft angepasst werden.



Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
Breite Straße 29
10178 Berlin
T: +49 30 2028-0
www.bdi.eu

Redaktion

Mattias Wachter, Abteilungsleiter
Abteilung Sicherheit und Rohstoffe

Eva Gauß, Referentin
Abteilung Sicherheit und Rohstoffe

Jennifer Howe, Referentin
Abteilung Sicherheit und Rohstoffe

Konzeption & Umsetzung

Sarah Pöhlmann
Abteilung Marketing, Online und Veranstaltungen

Layout

Michel Arencibia,
www.man-design.net

Druck

Das Druckteam Berlin
www.druckteam-berlin.de

Verlag

Industrie-Förderung GmbH, Berlin

Bildnachweis

Cover: 66064584 / udokies / fotolia.com
Seite 4: Fotos / Christian Kruppa
Seite 7: 64543894 / demerzel21 / fotolia.com
Seite 11: 31322033 / Riccardo Arata / fotolia.com
Seite 15: 48158239 / enicer / fotolia.com
Seite 19: FAN2034702 / plainpicture.de
Seite 27: FAN2034670 / plainpicture.de
Seite 33: demerzel21 / fotolia.com

Stand

September 2014
BDI-Publikations-Nr. 0011

